



BNP PARIBAS
FORTIS

Easy Banking Business

Allgemeine Bedingungen

ALLGEMEINER RAHMEN

I. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Zweck dieser Allgemeinen Bedingungen ist die Definition der Rechte und Pflichten der Parteien in Bezug auf die Dienstleistung (wie nachfolgend definiert) der Bank (wie nachfolgend definiert).

1.2 Vertragsrahmen

Diese Allgemeinen Bedingungen bestehen aus einem allgemeinen Rahmen mit den allgemeinen Bestimmungen, die für jede Funktion (nachfolgend definiert) gelten, und einem besonderen Rahmen mit den besonderen Bestimmungen für die betreffenden Funktionen. Bei Widersprüchen zwischen beiden haben die besonderen Bestimmungen der Funktionen Vorrang vor denen des allgemeinen Rahmens.

Die Vertragsbeziehung zwischen dem Kunden und der Bank in Bezug auf die Dienstleistung wird von diesen Allgemeinen Bedingungen, dem damit verbundenen Vertrag, die Lizenz für jede mobile Anwendung auf der Website verfügbar, den technischen Anleitungen und Anlagen, den Sicherheitsregelungen und den Änderungen dieser Unterlagen bzw. der Dienstleistung geregelt (nachstehend gemeinsam der „Vertrag“ genannt).

Die Vertragsbeziehung zwischen dem Kunden und der Bank unterliegt auch den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

Bei Widersprüchen zwischen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank und diesem Vertrag haben die Bestimmungen dieses Vertrags, im Maße, indem sie den oben genannten Bedingungen widersprechen, Vorrang. Der Kunde bestätigt, dass er umfassend über die Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen informiert und damit einverstanden ist.

Im Einklang mit dem Wirtschaftsgesetzbuch akzeptieren die Parteien, dass die optionalen Informations- und Transparenzbestimmungen in Bezug auf den Dienst der Informationsgesellschaft für den Vertrag nicht anwendbar sind.

1.3 Die Dienstleistung beantragen

Die Dienstleistung ist ausschließlich für natürliche oder juristische Personen bestimmt, die Kunden der Bank sind und ausschließlich zu beruflichen Zwecken handeln. Die Bank behält sich dennoch das Recht vor, jeden Antrag auf Zugang zur Dienstleistung in Erwägung zu ziehen.

Der Kunde erhält Zugang zu dem Dienstleistung, indem er einen Vertrag unterschreibt, in dem er die Online- und / oder Mobile-Management-Methoden und die potenzielle Anwendung dieses Managements auf andere förderungswürdige Dienste innerhalb der Bank auswählt und gegebenenfalls die Funktionen.

1.4 Begriffsbestimmung

In diesen Allgemeinen Bedingungen werden die folgenden Begriffe die nachfolgend genannten Bedeutungen haben:

Bank:

BNP Paribas Fortis SA/NV, mit Hauptsitz in 1000 Brüssel, Montagne du Parc/ Warandeborg 3, B-1000 Brüssel, MwSt. BE 0403.199.702, RJP Brüssel. Die Bank ist als Versicherungsagent bei der FSMA registriert.

Die Bank vertreibt Produkte sowohl im eigenen Namen als auch gegebenenfalls für andere Unternehmen, unabhängig davon, ob sie zur BNP Paribas-Gruppe (wie in Artikel 8 der Allgemeinen Bankbedingungen definiert) gehören oder nicht, für die die Bank als Vermittler, Unterauftragnehmer oder Partner fungiert.

Karte(n):

Debitkarte(n), Kreditkarte(n), Access Card oder Cash Deposit Card, die von der Bank ausgestellt wurde(n) und an ein Konto des Kunden gekoppelt ist (sind).

Debitkarte(n):

Unter der Marke BNP Paribas Fortis ausgestellte Karte(n), für die einer oder mehrere der folgenden Dienste aktiviert sind: Barabhebungen an Geldautomaten der Bank oder anderer Institute in Belgien und im Ausland, Zahlungen in Ladengeschäften in Belgien und im Ausland, Self, Cash Deposit.

Kreditkarte(n):

Von der Bank ausgestellte Karte(n) der Marke MasterCard oder Visa.

Access Card(s):

Karte(n), die es gestattet (gestatten), über Maschinen oder Apparate der Bank die Dienste Cash Deposit, Barabhebungen an Geldautomaten, Self, Überweisungen und Abfrage des Kontostands zu nutzen.

Cash Deposit Card(s):

Karte(n), mit der (denen) Banknoten über automatische, eigens zu diesem Zweck vorgesehene Apparate der Bank auf ein Sichtkonto des Kunden eingezahlt werden können.

Benutzer:

Jede natürliche Person, die vom Kunden oder vom/von den Vertragsverwalter(n) benannt wurde, um den Service ganz oder teilweise als Vertreter des Kunden zu nutzen, mit den Zugangs-, Identifikations- und Unterschriftsmöglichkeiten, zu deren Nutzung sie berechtigt ist.

Die Dienstleistung:

Die Website, die Online- Verwaltung, einschließlich der Verwaltung aller von der Bank zugänglich gemachten Dokumente, alle Funktionen und die dazugehörigen Softwareprogramme.

Funktionen:

Alle bestehenden und zukünftigen Dienstleistungen, die Teil der Aktivitäten der Bank sind und über die Website und / oder jede mobile Anwendung als Teil des Dienstes zur Verfügung gestellt werden.

Abhängig von der verwendeten Schnittstelle können die verfügbaren Funktionen auf der Website oder in jeder mobilen Anwendung eingesehen werden. Der Inhalt des Dienstes entwickelt sich und einige Funktionen können von der Bank geändert, eingestellt oder ergänzt werden.

Konten:

Alle bestehenden und zukünftigen bei der Bank auf jedwede Weise eröffneten Konten, von denen der Kunde Inhaber, Mitinhaber oder Bevollmächtigter ist.

Kunde:

Jede natürliche oder juristische Person, die Kunde der Bank ist und ausschließlich im Rahmen ihrer Berufstätigkeit einen Vertrag bezüglich der Dienstleistung unterschreibt.

Systemvoraussetzungen:

Die Systemvoraussetzungen bestehen aus der Software, die zur Nutzung der Dienstleistung erforderlich ist. Sie sind auf der Website unter dem Abschnitt „Technische Voraussetzungen“ einsehbar.

Treuhandanderkonten:

Von Angehörigen bestimmter Berufsgruppen bei der Bank in ihrem oder im Namen ihrer Gesellschaft eröffnete Konten, auf die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit zugunsten ihrer Kunden oder Dritter eingegangene Gelder eingezahlt werden.

Vertragsverwalter

Jeder Nutzer, der vom Kunden mit der Verwaltung der Funktionalitäten und anderer geeigneter Dienste der Bank online und gegebenenfalls über eine mobile Anwendung als Vertreter des Kunden und mit den Zugangs-, Identifizierungs- und Unterschriftsmöglichkeiten, zu deren Nutzung er berechtigt ist, beauftragt wurde.

Vertreter :

Jeder Benutzer, der für den speziellen Zweck der Online-Verwaltung von Dokumenten bestimmt ist, die zugänglich gemacht werden und die von der Bank zur Erfüllung gesetzlicher und/oder aufsichtsrechtlicher Anforderungen, einschließlich steuerlicher Anforderungen benötigt werden.

Website:

Meint die Website unter der Adresse <https://easybankingbusiness.bnpparibasfortis.be> (oder jede andere Adresse, die die Bank zu gegebener Zeit bekannt machen kann), die Zugang zur Dienstleistung verleiht.

Zertifizierungspolitik:

Ein bestimmtes Regelwerk, einschließlich gegebenenfalls zutreffender besonderer Bedingungen für die Verwendung, die für digitale Zertifikate, das im Rahmen der Dienstleistung verwendet wird. Sie definieren die Voraussetzungen für die Ausgabe, Verwaltung und Nutzung der digitalen Zertifikate und die damit verbundene Verschlüsselungstechnologie, die für die Authentifizierung, die Vertraulichkeit und Integrität der Daten und die Nachweisbarkeitsdienstleistungen verwendet wird („Non-Repudiation“).

Nur die Zertifizierungsrichtlinien, die für die von der Bank selbst im Rahmen des Vertrages zur Verfügung gestellten Zugangs-, Identifizierungs- und Zeichnungsmittel gelten, sind online auf der Website zugänglich. Diese werden auf der Website vermeldet und können jederzeit (je nach technologischer Entwicklung) angepasst oder ergänzt werden.

Zertifizierungsstelle:

Jede von der Bank anerkannte Behörde beantragte die Erteilung und Verwaltung digitaler Zertifikate im Rahmen der Zugangs-, Identifizierungs- und Zeichnungsmittel.

Zugang, Identifizierung und Unterschrift:

Die von der Bank zur Verfügung gestellten oder von ihr akzeptierten Mittel, die eine elektronische Identifizierung, eine sichere elektronische Kommunikation, die Genehmigung und Unterschrift im Rahmen des Dienstes ermöglichen. Diese Mittel, die die Verwendung einer gesicherten Karte (Smartcard), einer dedizierten mobilen Anwendung, eines oder mehrerer digitaler Zertifikate, alle persönlichen Sicherheitsdaten und Zugangsverfahren, die entsprechend der verwendeten Schnittstelle, einschließlich der Sicherheitskomponenten des Dienstes, angepasst sind oder nicht, umfassen.

II. Beschreibung der Dienstleistung

Entsprechend der Funktionen, die für den Kunden verfügbar sind, sorgt die Dienstleistung dafür, dass der Kunde

- die Daten seines Vertrags und seiner Funktionen online einsehen und verwalten kann,
- jedes Dokument oder jede Anfrage nach einem Dokument, das über den Dienst zugänglich ist, einsehen, herunterladen und versenden kann.
Die sich entwickelnde Liste der zugänglich gemachten Dokumentenanfragen sowie die Verfahren zu deren Versendung sind auf der Website verfügbar.
- die Funktionen online und/oder über eine mobile Anwendung auswählen und nutzen
- Änderungen des Vertrags und der Funktionen eingeben kann,
- gegebenenfalls andere dafür in Betracht kommende Dienstleistungen der Bank entsprechend der von ihm gewählten Optionen und Modalitäten online verwalten kann. Die Online-Verwaltung kann auf eigene Rechnung des Kunden wahrgenommen werden oder auf Grundlage der entsprechenden Instruktionen im Namen und im Auftrag von anderen Kunden der Bank, die ausschließlich zu beruflichen Zwecken handeln.

In Anwendung oder aufgrund von Bestimmungen ausländischer Rechtsvorschriften behält sich die Bank das Recht vor, den Zugang zu und die Nutzung der Dienstleistung ganz oder teilweise abhängig vom Wohnort und/oder der Nationalität des Kunden oder seiner Bevollmächtigten zu beschränken.

III. Verwaltung der Dienstleistung

3.1 Benennung und Identifizierung von Vertragsverwaltern und Benutzern

Jeder Vertragsverwalter und Benutzer muss von der Bank auf eine gültige Weise identifiziert werden. Im Rahmen der Dienstleistung wird der Kunde die Vertragsverwalter und Benutzer benennen und deren Befugnisse im

Vertrag festlegen. Bezüglich der Benutzer tut er dies gegebenenfalls über den Eingriff der/des Vertragsverwalter(s).

Durch die Angabe eines Vertragsverwalters oder eines Nutzers (letzteres, falls zutreffend, durch den Vertragsverwalter bestimmt), ermächtigt der Kunde diesen, die Zugangs-, Identifizierungs- und Zeichnungsmittel zu erhalten und zu nutzen, um auf die Online-Dienstleistung zuzugreifen und zu nutzen sowie andere förderungswürdige Dienstleistungen, die die Bank nach den ihnen gewährten Rechten erbringt.

Der Zugang zu und die Nutzung des Dienstes durch einen Benutzer, außer einem Vertragsverwalter, über jede mobile Anwendung, in Übereinstimmung mit den ihm gewährten Rechten für die Verwaltung des Online-Dienstes, bedarf einer besonderen Genehmigung durch den Kunden oder den Vertragsverwalter. In diesem Fall erkennt der Kunde an, dass jeder Benutzer, der so benannt ist, berechtigt ist, jede betreffende mobile Anwendung zu verwenden und die entsprechende Benutzerlizenz im Namen und im Auftrag des Kunden und in der jeweils gültigen Fassung zu akzeptieren.

Ein Kunde, der eine natürliche Person ist, kann je nach den technischen Parametern des Dienstes die Dienstleistung mit den weitesten Befugnissen, die einem Vertragsverwalter und / oder einem Bevollmächtigten gewährt werden können, registrieren oder registrieren.

Allein der Kunde trägt die Verantwortung dafür, dass der Vertragsverwalter und der Benutzer die Vertragsbedingungen erfüllen, sowie für die Verwaltung und die Aufsicht über die Vertragsverwalterrechte und Benutzerrechte bezüglich des Zugangs zur Dienstleistung, oder, soweit es den Vertragsverwalter betrifft, für andere hierfür in Betracht kommende Dienstleistungen der Bank und deren Nutzung.

Der Kunde gewährleistet die Genauigkeit und Richtigkeit aller Angaben bzw. gegebenenfalls aller Dokumente, die bezüglich der Vertragsverwalter und Benutzer vorgelegt werden. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Bank keine Verantwortung übernimmt, wenn die Daten, die der Bank im Rahmen der Dienstleistung mitgeteilt werden, nicht korrekt sind.

3.2 Vertragsverwalterrechte

Unbeschadet eventueller gesetzlicher Beschränkungen und Bestimmungen in Bezug auf Funktionen oder sonstiger Dienstleistungen der Bank umfassen die Befugnisse des Vertragsverwalter automatisch sämtliche der folgenden Befugnisse : - die Einsicht in und die Änderung von Daten mit Bezug auf den Vertrag und die Funktionen,

- die Beantragung und Einstellung von Funktionen,
- die Bestimmung, Hinzufügung und Entfernung von Vertretern und Benutzern für jede Funktionalität, einschließlich der Zuweisung oder Berechtigung zur Nutzung ihrer Zugangs-, Identifizierungs- und Unterzeichnungsmittel und ihrer Verwaltung,
- die Bestimmung und Änderung der Vertretungsrechten sowie Benutzerrechte je Funktion,
- die Erteilung oder Abberufung eines Zugangsberechtigten für den Benutzer über jede mobile Anwendung,
- die Gewährung des Rechts auf Einsicht in die Vertragsdaten an einen Benutzer,
- soweit es ihn/sie betrifft, die Einräumung der Rechte des Vertreters an sich selbst, der Nutzerrechte für jede Funktionalität und die Änderung dieser Rechte sowie die Erteilung der Berechtigung zur Nutzung aller Zugangs-, Identifikations- und Unterzeichnungsmittel und deren Verwaltung,
- soweit es sich um den Zugang zu und die Nutzung des Dienstes durch eine mobile Anwendung handelt oder je nach den technischen Parametern des Dienstes die Erteilung dieses Rechts auf sich selbst, einschließlich der Annahme im Namen und für Rechnung des Kunden der für die betreffende Mobile-Anwendung spezifischen Nutzungslizenz in der jeweils gültigen Fassung, sowie die Unterdrückung dieses Rechts.
- Unterzeichnung eines vom Kunden mit der Bank initiierten und von der Bank an den Service zur Annahme und Online-Signatur übermittelten Antrags auf eine operationelle Änderung des Easy Banking Business-Vertrags.

Diese Rechte sowie die Art ihrer Ausübung können sich je nach Funktion unterscheiden und werden im Vertrag, den der Kunde unterzeichnet hat, und eventuell im Nachtrag für eine neue vom Kunden gewählte Funktion vereinbart.

Der Kunde erkennt an und akzeptiert, dass jede von den Vertragsverwaltern im Rahmen der Verwaltung online unterschriebene Instruktion gegebenenfalls die diesbezüglich geltenden oder in Bearbeitung befindlichen, schriftlich im Rahmen des bestehenden Vertrags eingereichten Instruktionen ersetzt.

Der Kunde trägt die uneingeschränkte Verantwortung für jeden Schaden, der aus dem Versand derartiger schriftlicher Instruktionen und von Online-Instruktionen im Rahmen des bestehenden Vertrags an die Bank entstehen könnte.

3.3 Benutzerrechte

Unbeschadet etwaiger gesetzlicher Beschränkungen und besonderer Bestimmungen für die Funktionen sind folgende allgemeinen Benutzerrechte in der Dienstleistung verfügbar:

- Kein Zugangsrecht,
- Recht auf Einsichtnahme,
- Eingaberecht.
- Zeichnungsrecht

Diese Rechte können sich je nach Funktion unterscheiden und werden entweder im Vertrag vereinbart, den der Kunde unterzeichnet, sowie eventuell im Nachtrag für eine neue vom Kunden gewählte Funktion, oder im Rahmen der Online-Verwaltung durch den Vertragsverwalter.

Die Nutzungslimits werden je Vertrag, Funktion und Benutzer festgelegt. Sie bestimmen den Höchstbetrag pro Verrichtung je Benutzer. Die Bank behält sich jedoch für den Fall eines drohenden Betrugs oder ähnlichen Missbrauchs das Recht vor, diesen Höchstbetrag nach eigenem Ermessen einzuschränken.

Aus Sicherheitsgründen, bei Betrug oder ähnlichem Missbrauch oder je nach genutztem Online- oder Mobilkanal kann der Service diesen Höchstbetrag jedoch auf bestimmte Grenzen beschränken, die die Bank nach eigenem Ermessen festlegt.

Unbeschadet des Vorstehenden ermächtigt der Kunde die Benutzer, ihre geschäftlichen und persönlichen Kontaktdaten für die Zwecke des Dienstes sowie ihre Präferenzen für Benachrichtigungen der Bank online zu verwalten.

3.4 Vertreterbefugnisse

Unbeschadet eventueller gesetzlicher Beschränkungen oder Bestimmungen, die für die Unterlagen spezifisch sind, haben die folgenden Rechte des Vertreters für die Online-Verwaltung von Unterlagen, die von der Bank zur Verfügung gestellt und von der Bank verlangt werden, automatisch folgende Rechte:

- Abrufbefugnis
- Ausfüllbefugnis
- Zeichnungsbefugnis (alleine oder paarweise, je nach gewählter Übungsmethode)

Die Rechte der Vertreter, die Art und Weise ihrer Ausübung und die Hinzufügung oder Löschung von Vertretern werden entweder in dem vom Kunden unterzeichneten Vertrag / jeder Vertragsänderung oder im Rahmen der Online-Verwaltung durch die Vertragsverwalter oder auf andere zwischen den Parteien vereinbarte Weise festgelegt.

3.5 Anträge mit Sonderbehandlung

Bestimmte Anträge, die von den Bevollmächtigten des Kunden im Rahmen des Dienstes gestellt werden, erfordern vor ihrem Inkrafttreten möglicherweise entweder eine Validierung durch die Bank (unter anderem die Einrichtung oder Entfernung eines Benutzers oder Vertragsverwalters, die Aktivierung von Benutzerrechten im Hinblick auf die Ausführung von Bankgeschäften) oder die vorherige Zustimmung des Kunden (insbesondere die Anmeldung für bestimmte neue Funktionen).

3.6 Der Bank erteilte Anweisungen

Anweisungen von Vertragsverwaltern, die aufgrund fehlender Übereinstimmung mit den Ausübungsmodalitäten der vom Kunden gewählten Benutzerrechte nicht in der Dienstleistung validiert werden können, werden darin vorübergehend ausgesetzt. Der Kunde kann dem Easy Banking Business-Helpdesk gleichartige Anweisungen in der Dienstleistung erteilen, indem er andere als in der Dienstleistung vorgesehene und von der Bank akzeptierte Mittel verwendet. Sofern diese Anweisungen vollständig, präzise und ordnungsgemäß vom Kunden unterzeichnet sind, bemüht sich die Bank, ihnen innerhalb einer angemessenen Frist Folge zu leisten. Solche Anweisungen ersetzen die in der Dienstleistung vorübergehend ausgesetzten entsprechenden Anweisungen und beinhalten automatisch die Genehmigung des Kunden an die Bank, Letztere in der Dienstleistung zu löschen.

IV. Zugangs- und Nutzungsbedingungen

4.1 Lieferung und Installation

Die Dienstleistung benötigt einen Computer und ggf. ein kompatibles Mobilgerät für die Installation einer beliebigen mobilen Anwendung, die mit dem Internet-Zugang ausgestattet ist und die Systemanforderungen erfüllt.

Die Bank wird den Kunden mittels technischer Anleitungen und/oder Bildschirmanzeigen auf der Website über die technischen Merkmale und die Computereinstellungen informieren, die erforderlich sind, damit die Dienstleistung korrekt funktioniert.

Der Kunde akzeptiert, dass die Systemvoraussetzungen infolge von erforderlichen Veränderungen, Wartung und technischer Entwicklung in Bezug auf die Dienstleistung jederzeit geändert werden können, und verpflichtet sich, die geänderten Voraussetzungen zu erfüllen. Der Kunde wird den Umständen entsprechend eine angemessene Frist erhalten, um die erforderlichen Anpassungen vorzunehmen.

4.2 Zugangs- Identifizierungs- und Unterschriftsmittel

4.2.1. Allgemeine Bestimmungen

Der Zugang zu und die Nutzung von der Dienstleistung durch die Vertragsverwalter bzw. die Benutzer erfordern den Einsatz der Zugangs-, Identifizierungs- und Zeichnungsmittel. Die Vertragsverwalter und Benutzer beachten die damit verbundenen Anweisungen unter der Verantwortung des Kunden.

Diese *Mittel* werden direkt als Teil des Vertrages oder als Teil eines geeigneten sicheren Systems bereitgestellt, das zuvor von der Bank genehmigt wurde. Diese *sind auf der Website verfügbar*.

Abhängig vom Sicherheitsniveau dieser Mittel bestimmt die Bank ihre jeweilige Verfügbarkeit für den Zugang zu und die Nutzung des Dienstes sowie für die Online-Verwaltung der anderen zugelassenen Dienste der Bank durch die Vertragsmanager.

4.2.2. Für die von der Bank selbst im Rahmen des Vertrages zur Verfügung gestellten Zugangs-, Identifizierungs- und Zeichnungsmittel gelten folgende Bedingungen.

Sicherheitskomponenten

Vor dem Zugriff und der Nutzung des Dienstes müssen die Vertragssachbearbeiter und Nutzer zunächst die Sicherheitskomponenten installieren. Diese Komponenten werden regelmäßig entsprechend den neuesten Sicherheitsstandards angepasst. Die Vertragssachbearbeiter und Nutzer werden darüber unterrichtet, wenn eine neue Version der Sicherheitskomponenten installiert werden muss. Für die Umstellung wird eine vertretbare Frist gesetzt. Aus Sicherheitsgründen kann die Bank verlangen, dass die Installation sofort bzw. binnen eines extrem knapp bemessenen Zeitraums durchgeführt wird.

Der Zugriff auf den Dienst wird automatisch verweigert, wenn Vertragssachbearbeiter und Nutzer die neue Version nicht binnen der gesetzten Frist installiert haben.

Durch die Installation einer beliebigen Version der Sicherheitskomponenten des Dienstes akzeptiert der Kunde, dass bestimmte Parameter und Module, deren Art aus Sicherheitsgründen nicht bekannt gegeben werden können, von der Bank aus Sicherheitsgründen erst später freigeschaltet werden können, falls ihr dies erforderlich scheint.

PKI@BNPPF Zertifizierung

Zur Nutzung der Dienstleistung, ggf. über eine elektronische Nachricht mit einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur, muss sich der Vertragsmanager oder Benutzer zunächst registrieren und ein PKI@BNPPF-Zertifikat erhalten. Die Bank wird als Registrierungsstelle auftreten und die Registrierung vornehmen. Die Zertifizierung wird von der Zertifizierungsstelle vorgenommen und umfasst u. a. die Ausgabe und Kontrolle der PKI@BNPPF-Zertifikate sowie Verwahrungsdienstleistungen in Bezug auf diese Zertifikate. Die Parteien sind damit einverstanden, dass die Bank als Einzige die Zertifizierungsstelle wählt und dass die Zulassung der Zertifizierungsstelle in ihrem Herkunftsland oder einem anderen Land kein relevanter oder bestimmender Faktor ist. Die Registrierungs- und Zertifizierungsdienste werden in Übereinstimmung mit der anzuwendenden PKI@BNPPF Zertifizierungspolitik ausgeführt. Diese Zertifizierungspolitik beschreibt insbesondere die Registrierungs- und Zertifizierungsverfahren, die Nutzungsbedingungen der Mittel, die die Benutzung der ausgegebenen PKI@BNPPF-Zertifikate ermöglichen und die Speicherdauer für Daten im Zusammenhang mit der Zertifizierung.

Die geltenden PKI@BNPPF Zertifizierungsrichtlinien sind zur Einsichtnahme oder über die Website verfügbar.

Der Kunde verpflichtet sich, die für die ausgegebenen PKI@BNPPF-Zertifikate geltenden Zertifizierungsrichtlinien einzuhalten und sie regelmäßig einzusehen. Er wird darauf achten, dass die Vertragsverwalter und die Benutzer dies ebenfalls tun.

Registrierung

Die Registrierung erfordert, dass der Kunde die Informationen und Dokumente übermittelt, die die Bank insbesondere in Bezug auf die Identität, Geschäftsfähigkeit, Vertretung und auf sonstige besondere Kompetenzen verlangt.

Für die Ausgabe des PKI@BNPPF-Zertifikats muss jeder Vertragsverwalter und jeder Benutzer auf geeignete Weise und gemäß der PKI@BNPPF Zertifizierungspolitik registriert sein. Der Vertragsverwalter und der Benutzer sind entweder der Kunde selbst, eine natürliche Person, der ein PKI@BNPPF-Zertifikat ausgestellt wurde, oder eine natürliche Person, für die der Kunde ein persönliches PKI@BNPPF-Zertifikat beantragte und für die der Kunde verantwortlich ist.

Die Bank ist berechtigt, sich nach eigenem Ermessen zu weigern, das Registrierungsverfahren für eine Person zu beginnen oder abzuschließen, für die ein PKI@BNPPF-Zertifikatsantrag eingereicht wurde.

Die von der Bank verlangten Informationen und Unterlagen müssen für jeden Vertragsverwalter und jeden Benutzer übermittelt werden.

Der Kunde gewährleistet, dass alle Angaben bzw. Unterlagen korrekt sind, einschließlich die der Vertragsverwalter und Benutzer.

Ausgabe eines PKI@BNPPF-Zertifikats

Ein Vertragsverwalter oder ein Benutzer wird nur dann ein PKI@BNPPF-Zertifikat erhalten, wenn er das Registrierungsverfahren den Regeln entsprechend abgeschlossen hat.

Der Kunde verpflichtet sich, seine Vertragsverwalter und Benutzer über alle Verpflichtungen zu informieren, die er im Rahmen des Vertrags eingeht, einschließlich der Voraussetzungen der anzuwendenden PKI@BNPPF Zertifizierungspolitik. Er ist dafür verantwortlich, dass seine Vertragsverwalter und Benutzer diese Verpflichtungen erfüllen. Jede Nutzung der Dienstleistung durch einen Vertragsverwalter bzw. einen Benutzer wird als Nutzung durch den Kunden angesehen.

Die Nutzung des PKI@BNPPF-Zertifikats unterliegt in Übereinstimmung mit der anzuwendenden PKI@BNPPF Zertifizierungspolitik allen anderen Beschränkungen, die in diesem Zertifikat enthalten sind, einschließlich des Gültigkeitszeitraums.

Die Zertifizierungsstelle verfügt über Verfahren zur Prüfung des Inhalts aller PKI@BNPPF-Zertifikate, und unterhält eine stets aktuelle Datenbank mit allen diesen Zertifikaten.

Nichtgebrauch der sicheren Karte (Smartcard)

Die Bank behält sich das Recht vor, jede sichere Karte (Smart Card) zu deaktivieren, die länger als ein Jahr nicht benutzt wurde. Die Bank wird den Kunden hierüber informieren. Die Deaktivierung ist endgültig und führt dazu, dass der Zugang zum Service für den Benutzer, der diese Karte besitzt, gesperrt wird.

Unbefugte Nutzung

Jede illegale oder unkorrekte Nutzung der Dienstleistung, oder der Versuch dazu, seitens des Kunden kann die Schließung und/oder Sperrung seines Zugangs zur Dienstleistung und/oder die Begrenzung von Limits, die den Vertragsverwaltern bzw. den Benutzern zugewiesen wurden, und/oder den Widerruf des PKI@BNPPF-Zertifikats zur Folge haben. Diese Maßnahmen können die Bank in keiner Weise haftbar machen oder zu einem Anspruch auf Entschädigung führen.

Widerruf eines PKI@BNPPF-Zertifikats

Der Kunde verpflichtet sich, die betroffenen PKI@BNPPF-Zertifikate in solchen Fällen sofort zu widerrufen, die diesbezüglich in der anzuwendenden Zertifizierungspolitik angegeben werden, und das Widerrufsverfahren anzuwenden, das in der anzuwendenden Zertifizierungspolitik angegeben wird. Die Bank wird einen korrekt formulierten Widerrufsanspruch so schnell wie möglich berücksichtigen, auf jedem Fall spätestens am dritten Bankarbeitstag nach dem Datum, an dem sie den Widerrufsanspruch erhalten hat. PKI@BNPPF-Zertifikate können widerrufen werden und/oder der Zugang zu der Dienstleistung kann sofort unterbunden werden, insbesondere wenn:

- es ernsthafte Gründe zu der Annahme gibt, dass das betreffende Zertifikat auf Grundlage inkorrekt oder falscher Informationen ausgestellt wurde, dass die Daten auf diesem Zertifikat nicht mehr mit der Realität übereinstimmen oder dass die Vertraulichkeit der Daten bezüglich der Erstellung der Unterschrift verletzt wurde
- und dies durch Gerichtsbeschluss bestimmt wird,
- der Vertrag von einer der Parteien gemäß nachfolgendem Artikel VIII gekündigt worden ist,
- die Zertifizierungsstelle Ihre Tätigkeiten einstellt, ohne dass sie von einem anderen Zertifizierungsdiensteanbieter übernommen werden, der ein gleichwertiges Qualitäts- und Sicherheitsniveau gewährleisten kann,
- ein ernstes Risiko einer missbräuchlichen oder betrügerischen Verwendung eines Zertifikats besteht,
- die Bank über den Tod eines Vertragsverwalters oder eines Benutzers informiert wird.

Der Kunde wird über den Widerruf und dessen Gründe informiert.

Der Widerruf eines PKI@BNPPF-Zertifikats ist endgültig. Wenn ein solches Zertifikat abläuft oder widerrufen wird, kann dessen Inhaber die Zugangs-, Identifizierungs- und Zeichnungsmittel nicht länger nutzen und diese auch nicht von einem anderen Zertifizierungsdiensteanbieter zertifizieren lassen.

4.2.3. Zertifikat der Zertifizierungsstelle "BNPP Instant CA"

Spontane Erstellung eines Einmalzertifikats

Die Bank kann vom Nutzer verlangen, dass er für die Art(en) der Daten neben dem Besitz eines PKI@BNPPF-Zertifikats auch die Erstellung einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur auf der Grundlage eines Einmalzertifikats vornimmt.

Zu diesem Zweck berechtigt der Nutzer die Bank, für die elektronischen Daten, die er ihm auf dem Bildschirm vorschlägt, ein elektronisches Signaturzertifikat zu erstellen, das den Benutzer identifiziert und seine elektronische Signatur mit Hilfe des Signaturzertifikats erstellt hat durch die Zertifizierungsstelle "BNPPF Instant CA". Dieses Zertifikat unterliegt den allgemeinen Bedingungen für die Verwendung von BNP Paribas Fortis Instant CA-Zertifikaten, die auf der Website eingesehen werden können und die vor der elektronischen Signatur des Benutzers auf dem Bildschirm angezeigt werden.

Dieses Zertifikat unterliegt den Nutzungsbedingungen, die in der BNP Paribas Fortis Customer Ephemeral Certification Authority angegeben sind, die auf oder über die Website konsultiert werden können

Der Kunde verpflichtet sich, die in der vorgenannten Zertifizierungsrichtlinien festgelegten Regeln, sowie die Allgemeinen Gebrauchsbedingungen einzuhalten und regelmäßig zu konsultieren. Er wird dafür sorgen, dass die Benutzer das Gleiche tun.

Widerruf eines Einmalzertifikats

Im Falle eines Einmalzertifikats darf der Antrag auf Widerruf der Bescheinigung nur durch den Benutzer eingeleitet werden, indem der Unterzeichnungsantrag gekündigt wird, insbesondere wenn die in der ihm vorgelegten Angaben nicht korrekt sind.

4.2.4. Die itsme Anwendung

itsme ist eine mobile Anwendung der Belgian Mobile ID SA (mit Sitz Place Sainte Gudule 5, 1000 Brüssel, Nr. EZB 0541.659.084). Je nach den von der Bank angebotenen Möglichkeiten können die Funktionalitäten der itsme-Anwendung als Identifikationsverfahren im Rahmen des Verfahrens für den Zugang zum Service und die Genehmigung bestimmter im Service initiiertes Aufträge, Aktionen oder Transaktionen genutzt werden, deren aktualisierte Liste auf der itsme Website eingesehen werden kann.

Die Nutzung der itsme-Anwendung im Rahmen des Dienstes erfordert im Voraus Folgendes:

- die persönliche Registrierung des Nutzers in der Anwendung itsme durch die Einrichtung eines eigenen Kontos bei Belgian Mobile ID SA, mit dem der persönliche und vertrauliche Code, den der Nutzer gewählt hat, gemäß den Bedingungen der zwischen dem Nutzer selbst und Belgian Mobile ID geschlossenen Vereinbarung verknüpft ist und

- die Aktivierung des eigenen Kontos im Dienst durch den Nutzer unter Verwendung anderer Zugangs-, Identifizierungs- und Signaturverfahren gemäß den Anweisungen und Informationen, die über den Dienst im Rahmen dieser Aktivierung verfügbar sind.

Die Verwendung der itsme-Anwendung für den Zugriff auf den Service und die Genehmigung bestimmter Aufträge, Aktionen oder Transaktionen, die von einem Benutzer im Service initiiert wurden, erfordert die Genehmigung des Kunden oder des Vertragsmanagers.

Folglich übernimmt der Kunde gemäß den Bestimmungen der Artikel 6.1 und VII die volle Verantwortung für die Nutzung der itsme-Anwendung.

Der Kunde stellt sicher, dass seine Benutzer, die berechtigt sind, itme im Rahmen des Dienstes zuzugreifen und zu nutzen, in Übereinstimmung mit den Sicherheitsanforderungen handeln, die in der zwischen diesen Benutzern und Belgian Mobile ID geschlossenen Vereinbarung festgelegt sind.

Diese Ermächtigung kann vom Auftraggeber oder dem Vertragsverwalter jederzeit widerrufen werden.

4.3 Ausführung von Transaktionen, Aufträgen und Handlungen, die im Rahmen der Dienstleistung versendet werden

Die im Rahmen der Dienstleistung übermittelten Transaktionen, Aufträge und Handlungen werden von der Bank ausgeführt, sofern kein Verstoß gegen die jeweils geltenden und mit dem Kunden in und außerhalb dieses Vertrags vereinbarten Regelungen vorliegt.

V. Umfang der Benutzerrechte und der Rechte an geistigem Eigentum

Die Dienstleistung, ihre Teile und insbesondere die Website, jede mobile Anwendung und die Zugangs-, Identifizierungs- und Zeichnungsmittel sind geschützt und unterliegen Rechten am geistigen und gewerblichen Eigentum, im Besitz der Bank als Eigentümer oder mittels regulärer Lizenzen.

Dieser Vertrag erlaubt in keiner Weise, dass diese Rechte ganz oder teilweise übertragen werden. Der Kunde, die Vertragsverwalter und die Benutzer werden die oben genannten Eigentumsrechte nicht verletzen.

Der Kunde, die Vertragsverwalter und die Benutzer haben nur das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht, die Dienstleistung in Übereinstimmung mit dem Vertrag zu nutzen. Der Kunde, die Vertragsverwalter und die Benutzer werden:

- die Dienstleistung nicht direkt oder indirekt, ganz oder teilweise Dritten zugänglich machen, weder kostenlos noch gegen Zahlung,
- die Dienstleistung, die Funktionen oder die diesbezüglichen Unterlagen ohne die vorherige Zustimmung seitens der Bank in keiner Weise kopieren, übersetzen, anpassen, sammeln oder ändern,
- keine Erklärungen in der Dienstleistung oder den diesbezüglichen Unterlagen im Zusammenhang mit dem Copyright der Bank entfernen.

Der Kunde muss alle erforderlichen Maßnahmen treffen, um die Rechte am geistigen und gewerblichen Eigentum zu schützen und gewährleistet, dass sein Personal sich dementsprechend verhalten wird.

Im Falle der Kündigung des Vertrags oder der Absetzung eines Vertragsverwalters oder eines Benutzers verpflichtet sich der Kunde dazu, nach Ermessen der Bank alle Software, Hardware, Unterlagen und Kopien derselben der Bank zurückzugeben sowie Software, Unterlagen und Kopien derselben zu löschen und/oder zu vernichten.

VI. Pflichten der Parteien

6.1 Die Pflichten des Kunden

6.1.1 Allgemeine Bestimmungen

Der Kunde sorgt dafür, dass die Dienstleistung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Vertrags und generell auf verantwortliche Weise benutzt wird. Um die Dienstleistung sowie die Implementierung von Artikel IX (Änderung) möglichst reibungslos ablaufen zu lassen, verpflichtet sich der Kunde dazu, die Änderungsmitteilungen regelmäßig zu lesen.

Der Kunde ist der einzige Begünstigte der Dienstleistung und darf den Vertrag oder die Informationen darin nicht an Dritte übertragen. Als Rechtsperson, die am Antrag auf die Ausgabe, an der Annahme, an der Nutzung und am Widerruf von Zertifikaten beteiligt ist, die in Übereinstimmung mit der Dienstleistung erfolgen, ist der Kunde durch die Verpflichtungen und Haftungen gebunden, die für die beteiligten Rechtsperson gelten, wie in der anzuwendenden Zertifizierungsrichtlinien erläutert.

Der Kunde erklärt und gewährleistet, dass er geschäftsfähig ist, um sich für die Dienstleistung zu registrieren und sie mittels der von ihm ernannten Bevollmächtigten zu verwenden.

Der Kunde verpflichtet sich, seine Vertragsverwalter und Benutzer über alle Verpflichtungen zu informieren, die er mit dem Vertrag eingeht, und muss dafür sorgen, dass sie diese Verpflichtungen erfüllen. Der Kunde haftet uneingeschränkt für alle Schäden, die durch eine falsche, fehlerhafte oder illegale Nutzung der Dienstleistung seitens der Vertragsverwalter, der Benutzer oder Dritter entstehen können.

Der Kunde verpflichtet sich, für alle Aufträge die Höchstgrenzen einzuhalten, die mit der Bank vereinbart wurden.

Der Kunde sorgt dafür, dass der betreffende Benutzer über alle Handlungen in Bezug auf seinen Zugang zur Dienstleistung bzw. Benutzerrechte in der Dienstleistung informiert wird.

6.1.2 Sicherheitsregeln

Der Kunde erkennt an und akzeptiert, dass eine permanent gesicherte Browserumgebung Grundvoraussetzung für die Nutzung der Dienstleistung ist. Die Bank kann für Sicherheitsrisiken, die durch den Computer, die mobilen Geräte, den Browser, das Betriebssystem, die Internetverbindung, die Firewall, das Netzwerk usw. des Kunden verursacht werden, nicht haftbar gemacht werden.

Der Kunde stellt sicher, dass der Dienst in Übereinstimmung mit den Sicherheitsvorschriften für ein angemessenes Verhalten im Internet, seinen Geräten, sicheren Ausrüstungen und gegebenenfalls sicheren Netzwerken genutzt wird. Zu diesem Zweck stellt der Kunde sicher, dass alle erforderlichen Vorkehrungen und Schutzmaßnahmen, sowie Updates gegen jede Bedrohung der Computersicherheit, insbesondere gegen Viren und Spähsoftware, getroffen sein und dass zu keinem Zeitpunkt ein Dritter die Kontrolle über seine Geräte und Sicherheitsausrüstung übernehmen kann. Der Kunde verpflichtet sich, diese Sicherheitsmaßnahmen und andere Maßnahmen auf der Website einzuhalten und dass diese auch von allen Nutzern eingehalten werden, auch wenn diese eigene Geräte oder Sicherheitsausrüstung verwenden.

Der Kunde wird dafür Sorge tragen, dass die Dienstleistung entsprechend den technischen und sicherheitsrelevanten Vorschriften genutzt wird, die ihm während der Vertragslaufzeit von der Bank mit jedem angemessenen Mittel mitgeteilt werden, insbesondere über die Website, jede mobile Anwendung und solche, die sich auf die istsme Anwendung beziehen.....

6.1.3 Sicherheit und Verwaltung der Zugangs-, Identifizierungs- und Zeichnungsmittel

Der Kunde akzeptiert und verpflichtet sich, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um zu vermeiden, dass unbefugte Dritte über Identifizierungs- und Sicherheitsverfahren informiert werden.

Die Zugangs-, Identifizierungs- und Zeichnungsmittel sind streng persönlich für den jeweiligen Vertragsverwalter und Benutzer bestimmt und dürfen nicht auf eine andere Person übertragen werden. Sie müssen an einem sicheren Ort aufbewahrt werden. Der Kunde muss alle erforderlichen Schritte unternehmen, um zu vermeiden, dass Dritte davon Kenntnis erhalten und sie benutzen.

Der Zugang zu den Konten durch einen dritten Dienstleister im Sinne von Artikel 6.1.4 erfordert die Verwendung eines Zugangs-, Identifizierungs- und Unterschriftsmittels, damit die Bank diesen Zugang gewähren kann.

Zu diesem Zweck wird der Kunde zur Nutzung dieses Mittels auf den Service umgeleitet oder, falls dies nicht der Fall ist, wird der Kunde vom dritten Dienstleister aufgefordert, dem Dritten auf der Internetseite oder in der Anwendung des Dritten einen Authentifizierungscode mitzuteilen oder personalisierte Sicherheitsdaten offenzulegen. Der Kunde muss dann die Anforderungen des Artikels 6.1.4 erfüllen.

Der Kunde ist für die Aufbewahrung und die Sicherheit der Zugangs-, Identifizierungs- und Zeichnungsmittel verantwortlich und übernimmt die volle Haftung für deren Verwendung durch die Vertragsverwalter und Benutzer. Es liegt in der Verantwortung der Vertragsverwalter und Benutzer, jederzeit sicherzustellen, dass die Verwendung eines Zugangs-, Identifizierungs- und Unterschriftsmittels einer Operation, einem Auftrag oder einer Handlung entspricht, die sie der Bank erteilen und die für den Kunden verbindlich ist.

Um Zugang zu den Informationen zu erhalten, die die Dienstleistung vermittelt, muss sich der Kunde selbst authentifizieren. Diese Information ist nur für die Vertragsverwalter und Benutzer zugänglich.

Jede Benutzung der Dienstleistung muss durch Zugang, Identifizierung und Unterschrift authentifiziert werden. Der Kunde ist für jede Benutzung der Dienstleistung durch einen Vertragsverwalter oder Benutzer uneingeschränkt haftbar.

Unbeschadet Artikel 4.2.2. bezüglich des Widerrufs eines PKI@BNPPF-Zertifikats, Artikel 4.2.3 als er sich mit dem Widerruf eines Einwegzertifikats befasst und oder des Artikels 4.2.4, dass es beabsichtigt ist, die Nutzung der itme-Anwendung im Service zu blockieren, muss der Kunde die Bank (das EBB-Helpdesk) oder ein von der EBB benannter Dritter (z.B. CARDSTOP) unverzüglich informieren, wenn die Zugangs-, Identifizierungs- und Zeichnungsmittel verloren, gestohlen, auf betrügerische Weise oder ohne Einwilligung verwendet wurden, sowie über jede Gefahr von Missbrauch der direkt von der Bank im Rahmen des Dienstes zur Verfügung gestellten Mittel, sobald der Kunde von ihnen Kenntnis erhält. Die Bedingungen für den Zugang zu den Assistenzdiensten werden auf der Website bereitgestellt.

Betrifft der Verlust, Diebstahl, die betrügerische oder unbefugte Nutzung oder die Gefahr des Missbrauchs von Zugangs-, Identifizierungs- und Unterschriftsmitteln, die von oder über einen Dritten ausgestellt wurden, ist der Kunde verpflichtet, den Dritten oder den von ihm benannten Subunternehmer unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, und zwar gemäß den mit dem Dritten vereinbarten Bedingungen.

Wenn der Kunde diese Information nicht mitteilt oder gegebenenfalls die Verfahren nicht einhält, ist der Kunde für die Benutzung der Dienstleistung und für den sich daraus ergebenden Schaden voll und uneingeschränkt verantwortlich. Der Kunde ist auch in vollem Umfang für alle Schäden verantwortlich, die ihm, der Bank oder einem Dritten durch den verspäteten Widerruf entstehen.

Der Kunde verpflichtet sich, der Bank Schäden und Verluste vollständig zu ersetzen, die der Bank entstehen und die direkt oder indirekt eine Folge der falschen oder unrechtmäßigen Benutzung der Dienstleistung oder einer Verletzung einer Bedingung des Vertrags sind.

6.1.4. Inanspruchnahme von Drittanbieterdiensten

Für die Zwecke der folgenden Bestimmungen erkennt der Kunde an und akzeptiert, dass er durch die in der Funktion "Konten und Zahlungen" bezeichneten Benutzer entsprechend ihren Rechten in dieser Funktion handelt.

(i) Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, oder in sonstigen in Anwendung dieser Bedingungen anwendbaren Bestimmungen, ist der Kunde befugt, einem Drittanbieter zu erlauben, auf die online zugänglichen Informationen auf dem Konto des Kunden zuzugreifen und/oder der Bank den Auftrag des Kunden zu erteilen, von dessen online zugänglichen Konten Zahlungsvorgänge vorzunehmen und/oder die Bank über die Verfügbarkeit von Geldmitteln auf den Konten zu befragen, die an vom Drittanbieter herausgegebenen Karten-Zahlungsinstrumenten geknüpft sind.

Der Kunde muss überprüfen, dass es sich bei dem Drittanbieter um ein zugelassenes ordnungsgemäß bevollmächtigtes Kredit- oder Zahlungsinstitut handelt, das in Belgien befugt ist, Zahlungsinstitutions- und/oder Kontoinformationsdienste zu erteilen und/oder die Bestätigung von verfügbaren Geldmitteln vor der Nutzung der Dienste zu erfragen.

Wenn sich der Kontoinhaber an einen entsprechend zugelassenen und bevollmächtigten Zahlungsauslösedienstleister gewandt hat, setzt er sich mit der Bank in Verbindung, um sie über einen nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Vorgang zu informieren und diesen berichtigen zu lassen.

In diesem Fall gilt Artikel 44 der Allgemeinen Bankbedingungen (Zahlungsdienste/Haftung).

(ii) Alle, durch eine Drittpartei erteilten Anweisungen laut Ziffer (i) bezüglich der Initiierung einer Zahlungstransaktion und/oder des Zugangs zu Kontoinformationen und/oder der Bestätigung der Verfügbarkeit von Geldmitteln gelten als gültige Anweisungen des Kunden an die Bank im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und werden im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wie eine Anweisung des Kunden direkt an die Bank behandelt.

(iii) Die Bank behält sich das Recht vor, Weisungen gemäß Ziffer (ii) in den selben Fällen abzulehnen, in denen die Bank das Recht hat, Weisungen zu verweigern, die unmittelbar vom Kunden erteilt werden.

(iiii) Die Bank kann den Zugang auf die Konten des Kunden verwehren und demzufolge eine Weisung gemäß Ziffer (ii) im Falle von berechtigten und belegten Gründen bezüglich unzulässiger Nutzung oder betrügerischen Handlungen seitens des Drittanbieters laut Ziffer (i) verweigern. Im Vorfeld benachrichtigt die Bank den Kunden

über die beabsichtigte Verweigerung des Zugangs und die diesbezüglichen Gründe, es sei denn, es ist unter den gegebenen Umständen nicht vertretbar. In diesem Fall informiert die Bank den Kunden unmittelbar im Anschluss.

In jedem Fall informiert die Bank den Kunden in der ihrer Ansicht nach unter den gegebenen Umständen angemessensten Art, und sie ist nicht verpflichtet, den Kunden dann zu informieren, wenn dies ihre angemessenen Sicherheitsmaßnahmen beeinträchtigt oder andernfalls rechtswidrig wäre. Verweigert die Bank den Zugang, muss sie die zuständigen Behörden diesbezüglich in Kenntnis setzen.

6.2 Pflichten der Bank

6.2.1 Allgemeine Bestimmungen

Die Bank verpflichtet sich, alle angemessenen, innerhalb ihrer Möglichkeiten liegenden Mittel einzusetzen, um dafür zu sorgen, dass die Dienstleistung jederzeit verfügbar ist und ordnungsgemäß funktioniert.

Die Bank haftet jedoch nur im Falle eines Betrugs oder grober Fahrlässigkeit ihrerseits für Schäden infolge der Dienstleistung.

Als Rechtsperson, die an der Beantragung, der Ausgabe, der Annahme, der Nutzung und dem Widerruf von Zertifikaten beteiligt ist, die in Übereinstimmung mit der Dienstleistung geliefert werden, ist die Bank durch die Verpflichtungen und Haftungen gebunden, die für die beteiligte Rechtsperson gelten, wie in der anzuwendenden Zertifizierungsrichtlinien die auf der Website verfügbar sind, erläutert.

Unbeschadet des Obenstehenden kann die Bank die Dienstleistung ohne vorherige Benachrichtigung ganz oder teilweise unterbrechen, um ihre IT-Hardware oder die Dienstleistung zu warten oder zu verbessern. Die Unterbrechung macht die Bank in keiner Weise haftbar und verleiht keinerlei Anspruch auf einen Schadenersatz oder eine Geldbuße. Die Bank wird dafür sorgen, dass diese Unterbrechungen nicht länger als angemessen dauern.

Neben den in Artikel 6.1 hier oben erläuterten Bestimmungen (Pflichten des Kunden) und unbeschadet der Haftungsbestimmungen, die in der anzuwendenden Zertifizierungsrichtlinien bezüglich der Zugangs-, Identifizierungs- und Zeichnungsmittel, die die Bank selbst im Rahmen des Vertrags zur Verfügung stellt, enthalten sind, haftet die Bank nicht für direkte oder indirekte Schäden, die sich ergeben aus:

- einer unzulässigen Kombination der Dienstleistung mit den Programmen des Kunden,
- Änderungen seitens des Kunden an der Dienstleistung,
- der Nichterfüllung oder verspäteten Erfüllung aller oder eines Teils ihrer vertraglichen Verpflichtungen infolge einer Ursache, die redlicherweise außerhalb ihrer Macht liegt, einschließlich aber nicht begrenzt auf Brand, Explosion, Aufruhr, Streik, Arbeitskampf, Stromunterbrechung,, eine Sicherheitslücke, einen schweren IT- oder Telekomdefekt, Handlungen und Vorschriften belgischer oder überstaatlicher oder ausländischer Behörden, eine schlecht funktionierende Internetverbindung, einen Defekt an der Apparatur des Kunden oder der Übertragungs- oder Telekommunikationsdienstleistungen, die von einem Dritten aus der Ferne geliefert werden.
- die Nichtverfügbarkeit der itsme-Anwendung.

Die Haftung der Bank im Rahmen des Vertrags ist auf 25.000 EUR je Vorfall oder Reihe zusammenhängender Ereignisse begrenzt.

6.2.2 Erteilung von Informationen

Dank der Funktionen ist es möglich, dem Kunden allgemeine und persönliche Informationen über die Bank- und Versicherungsprodukte und die damit verbundenen Verrichtungen, die der Kunde ausführt, zu erteilen.

Die Dienstleistung erteilt Informationen über jede Gutschrift oder Lastschrift auf dem Konto, die sich aus der Nutzung der Dienstleistung ergibt. Dazu gehören mindestens die ausgeführten Transaktionen und der Saldo des Kontos, auf das sich die Dienstleistung bezieht.

Die Bank kann, außer im Falle des Betrugs oder der groben Fahrlässigkeit, nicht haftbar gemacht werden, wenn bestimmte Informationen sich als falsch erweisen, oder für die Art und Weise, in der der Kunde die erteilten Informationen interpretiert oder nutzt.

6.2.3 Elektronische Transaktionen, Aufträge und Handlungen

Der Kunde erteilt der Bank die Zustimmung, die elektronischen Transaktionen, Aufträge und Handlungen, die sie im Rahmen der Dienstleistung erhält, auszuführen. Die Bank wird sie nicht ausführen, wenn die elektronische Unterschrift fehlerhaft oder unvollständig ist, oder wenn sie während des Zeitraums zwischen der Ausgabe und der Ausführung annulliert wird, vorausgesetzt, dass die Bank die Stornierung noch angemessenerweise ausführen konnte.

Die Bank wird die Ausführung der Verrichtung, des Auftrags oder der Handlung über ein Mittel ihrer Wahl bestätigen, insbesondere über eine Mitteilung, die zusammen mit den Kontoauszügen oder einer elektronischen Nachricht versandt wird.

VII. Beweis

Die Parteien sind ausdrücklich damit einverstanden, dass es als die elektronische Unterschrift des betreffenden Vertragsverwalters oder Benutzers angesehen wird, wenn man einem Vertragsverwalter oder einem Benutzer die Zugangs-, Identifizierungs- und Zeichnungsmittel verschafft, um Zugang zu der Dienstleistung zu erhalten und Gebrauch davon zu machen. Die Parteien sind ausdrücklich damit einverstanden, dass die elektronische Unterschrift, die bei der Benutzung der Zugangs-, Identifizierungs- und Zeichnungsmittel geleistet wird, für die Parteien als Beweis der Identität des Vertragsverwalters oder des Benutzers gilt und bestätigt, dass er mit dem Inhalt der Transaktionen, Aufträge und Handlungen einverstanden ist, die mit dieser Unterschrift übermittelt werden, und dass die Transaktionen, Aufträge und Handlungen, die der Vertragsverwalter oder der Benutzer erteilt und die die Bank erhält, identisch sind.

Der Kunde erkennt an, durch die elektronische Unterschrift gebunden zu sein und akzeptiert die vollständige Haftung für jede Transaktion, jeden Auftrag oder jede Handlung des Vertragsverwalters und des Benutzers mittels der Zugangs-, Identifizierungs- und Zeichnungsmittel, die ihnen im Rahmen der Dienstleistung zur Verfügung gestellt wurden.

Der Kunde erkennt an, dass er an diese elektronische Unterschrift gebunden ist und übernimmt die volle Haftung für jegliche Transaktion, Bestellung oder Aktion von den Vertragspartnern und Benutzern, die die Zugangs-, Identifikations- und Signaturmittel verwenden, die ihnen im Rahmen des Dienstes

Jede Beanstandung in Bezug auf die Benutzung der Dienstleistung wird nur dann in Betracht gezogen, wenn sie innerhalb von 60 Kalendertagen nach dem Datum eingeht, an dem die betreffende Transaktion, der betreffende Auftrag oder die betreffende Handlung ausgeführt oder versandt wurde.

VIII. Vertragszeitraum, Aussetzung und Kündigung der Dienstleistung

8.1 Der Vertrag wird für eine unbestimmte Dauer abgeschlossen.

8.2 Unbeschadet Artikel IX (Änderung) kann der Kunde unter Beachtung einer Kündigungsfrist von einem Monat den Vertrag schriftlich per Einschreiben oder durch Abgabe bei der Bank gegen Empfangsbescheinigung kündigen.

8.3 Die Bank kann den Vertrag kündigen, indem sie einen Monat im Voraus eine Mitteilung über ein Mittel ihrer Wahl, einschließlich elektronischer Meldungen, sendet.

8.4 Die Bank kann die Dienstleistung ganz oder teilweise sofort aussetzen oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen:

- wenn Sie über Tatsachen informiert wird, die ihr Vertrauensverhältnis mit dem Kunden gefährden,
- falls der Kunde oder einer seiner Vertragsverwalter oder Benutzer ernsthaft oder wiederholt gegen die Bestimmungen des Vertrags verstößt,
- in einem der folgenden Fälle: i) der Kunde wird insolvent, wie definiert in der diesbezüglichen Gesetzgebung, ii) der Kunde setzt die Zahlungen seiner Schulden ganz oder teilweise aus, iii) der Kunde gibt zu, dass er nicht in der Lage ist, seine Schulden fristgerecht zu bezahlen, iv) wenn der Kunde oder ein Dritter Schritte im Hinblick auf die Eröffnung des Konkursverfahrens, gerichtliche Reorganisation, Liquidation, Einstellung der Aktivitäten oder Auflösung des Kunden unternimmt, v) falls irgendein anderes vergleichbares Ereignis eintritt, das gemäß der relevanten Gesetzgebung eine ähnliche Auswirkung haben würde wie die oben genannten Ereignisse,

- falls der Kunde oder einer seiner Vertragsverwalter oder Benutzer die Dienstleistung auf eine unangebrachte, betrügerische oder illegale Weise nutzt,
- wenn die Bank Tatsachen feststellt, die auf eine illegale oder betrügerische Nutzung der Dienstleistung oder einen Versuch dazu hinweisen,
- falls die Dienstleistung länger als ein Jahr nicht genutzt wird oder
- falls der (Antrag auf) Schließung des entsprechenden Tarifkontos, ohne dass es ersetzt wird.

Bei einer solchen sofortigen totalen oder vollständigen Aussetzung der Dienstleistung oder einer derartigen fristlosen Kündigung des Vertrags hat der Kunde keinen Anspruch auf Entschädigung oder Schadenersatz und keinen Anspruch welcher Art auch immer.

8.5 Der Kunde kann eine anteilige Rückzahlung der während des laufenden Zeitraums für die Dienstleistung gezahlten Gebühren verlangen:

- bei einseitiger Kündigung des Vertrags durch die Bank, außer in den Fällen, auf die in Artikel 8.4 verwiesen wird,
- bei Kündigung des Vertrags durch den Kunden infolge einer Änderung der Preise oder wesentlicher Bedingungen der Dienstleistung seitens der Bank.

IX. Änderung

Unbeschadet der Bestimmungen hinsichtlich Änderungen an den Systemvoraussetzungen in Artikel 4.1 und den Sicherheitskomponenten im Sinne von Artikel 4.2 sind die Parteien damit einverstanden, dass die Dienstleistung und/oder der Vertrag jederzeit auf Initiative der Bank geändert werden können. Die Bank wird den Kunden über alle (nach Ermessen der Bank) wichtigen Änderungen und Updates der Dienstleistung bzw. jede Änderung des Vertrags informieren. Die Mitteilung wird über ein geeignetes und von der Bank gewähltes Mittel versendet, einschließlich E-Mails (unter anderem über den Dienst verfügbar gemacht) und Mitteilungen, die auf der Website und/oder in jeder mobilen Anwendung veröffentlicht werden.

Eine solche Änderung wird nach einer Frist von dreißig (30) Kalendertagen nach der Mitteilung wirksam, sofern nicht aus gesetzlichen oder regulatorischen Gründen oder nach dem Urteil der Bank eine andere Frist erforderlich ist.

Es wird davon ausgegangen, dass der Kunde über die Änderungsmitteilungen unterrichtet ist und die Änderungen akzeptiert hat, wenn er den Vertrag nicht schriftlich vor dem Datum kündigt, an dem die Änderungen wirksam werden.

Änderungen der Zertifizierungsrichtlinien müssen nicht vorab mitgeteilt werden und können unmittelbar wirksam werden.

Kleine Änderungen und Updates der Dienstleistung müssen nicht vorab mitgeteilt werden und können sofort wirksam werden.

X. Auswahl der neuen Funktionen und vom Kunden beantragte operative Änderungen

Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen im Zusammenhang mit der vom Kunden gewünschten Funktion reicht dieser – über die Einschaltung seines Vertragsverwalter(s) - seinen Antrag zur Aktivierung der Dienstleistung durch Ausfüllen bzw. Unterzeichnen eines Online-Formulars unter Benutzung der Zugangs-, Identifizierungs- und Zeichnungsmittel ein. Die Bank wird diesen Antrag bearbeiten, sofern er korrekt und vollständig ist und sie die gegebenenfalls erforderlichen ergänzenden Informationen bzw. Unterlagen erhalten hat.

Jeder Antrag des Kunden auf eine operative Änderung im Zusammenhang mit seiner Wahl im Rahmen des Vertrags verläuft entweder durch der/des Vertragsverwalter(s) entsprechend ihrer/seiner Rechte oder durch die Kontaktaufnahme mit seinem Helpdesk wie auf der Website angegeben. Soweit nicht anders im Vertrag vereinbart, wird die Änderung wirksam, sobald sie von der Bank bearbeitet wurde, sofern die Bank, falls zutreffend, alle Unterlagen erhalten hat, die erforderlich sind, um derartige Änderungen zu registrieren.

Im Gegensatz zu den oben genannten Bestimmungen wird ein PKI@BNPPF-Zertifikat in Übereinstimmung mit den Widerrufsbestimmungen, die in Artikel 4.2 festgelegt wurden bzw. auf die dort verwiesen wurde, widerrufen.

XI. Datenschutz

Für die Zwecke und die Nutzung des Dienstes werden die personenbezogenen Daten des Kunden und seiner Vertreter, einschließlich der Benutzer, sowie aller für den Kunden in jeglicher Eigenschaft handelnden Personen, von der Bank in Übereinstimmung mit der auf der Website verfügbaren Datenschutzerklärung gesammelt und verarbeitet.

Im Rahmen der Aktivierung und Nutzung von itsme im Service durch die Nutzer werden die von ihnen bei der Einrichtung ihres itme-Kontos erfassten personenbezogenen Daten von der BMID SA an die Bank übermittelt und von der Bank für die Zwecke des Service verwendet.

Der Kunde verpflichtet sich, seine vertraglich beauftragten Vertreter über die Datenschutzerklärung und deren Änderungen zu informieren. Der Kunde bürgt für die Unterschrift seiner Vertreter im Rahmen des Vertrags über die von der Bank angeforderten Unterlagen zum Datenschutz.

XII. Kosten

Die eventuellen Kosten für die Benutzung der Dienstleistung sind in der Gebührenübersicht der Bank, die in allen Zweigstellen und Business Centern der Bank verfügbar ist, aufgeführt. Der Kunde erteilt der Bank die Zustimmung, die Kosten automatisch dem Gebührenkonto zu belasten, das er für die Fakturierung im Vertrag angegeben hat.

Änderungen der Gebühren erfolgen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

Der Kunde ist verantwortlich für die Kosten für die Installation und den Betrieb seines Computersystems, seiner mobilen Geräte und jeder mobilen Anwendung sowie der Telekommunikation sowie die Kosten für eine Verbindung zu einem Übertragungsdienst, der von einem Dritten erbracht wird.

XIII. Outsourcing

Der Kunde akzeptiert, dass die Bank im Rahmen der Dienstleistung Subunternehmer und externe Dienstleister in Anspruch nehmen kann.

XIV. Geltendes Recht und Gerichtsstand

Die Implementierung, Interpretation und Ausführung des Vertrags unterliegen ausschließlich der belgischen Gesetzgebung. Für alle Streitfragen, die sich im Rahmen des Vertrags ergeben, sind ausschließlich die belgischen Gerichte zuständig.

BESONDERER RAHMEN FÜR DIE FUNKTION „KONTEN UND ZAHLUNGEN“

Benutzerrechte

Folgende Benutzerrechte sind möglich:

- **Kein Zugangsrecht:** der Benutzer hat keinen Zugang zur Funktion “Konten und Zahlungen”
- **Recht auf Einsichtnahme:** Einsicht in alle verfügbaren Informationen der Konten, sofern der/die Vertragsverwalter deren Einsichtnahme erlaubt, Einsicht in die elektronischen Dateien, inklusive elektronischen Kontoauszügen, wenn der Kunde dies beantragt hat und Zusendung von Dokumenten, die über den Dienst zugänglich sind.
- **Schreibrecht:** Neben dem Recht auf Einsichtnahme, Eingabe von Überweisungen, Lastschriftmandaten und Lastschriftgruppen, Import und Export von Dateien (einschließlich Überweisungen und Forderungen per europäischer Lastschrift), Eröffnung von Anderkonten.
- **Forderungsrecht:** Neben dem Schreibrecht Unterzeichnung von Forderungen per europäischer Lastschrift im Rahmen des Vertrags Europäische Lastschriften (Sepa Direct Debits oder SDD).
- **Validierungsrecht:** Neben dem Forderungsrecht
 - die Unterzeichnung von Überweisungen im Rahmen der in dem Vertrag definierten Unterzeichnungsregeln
 - die Unterzeichnung von Überweisungen, Sperrung, Freigabe der an Gläubiger des Kunden erteilten Mandate, Bestätigung von Business-to-Business-Mandaten, Ablehnung, Antrag auf Rückzahlung oder Verweigerung von Forderungen europäischer Lastschriften auf einem Konto,
 - Verwaltung der Präferenzen in Bezug auf die Übermittlung von Kontoauszügen ;
 - Auflösung von Anderkonten im Einklang mit den Modalitäten des Absatzes „Eröffnung/Auflösung von Treuhandkonten“ unten.

Transaktionen

Die Bank verpflichtet sich, Transaktionen im Zusammenhang mit einem Konto, das nicht bei der Bank geführt wird, so schnell wie möglich an das das betreffende Konto führende Institut zu übermitteln. Die Bank kann nicht für die schädlichen Folgen eines Fehlers seitens des kontoführenden Instituts haftbar gemacht werden, selbst im Falle des Betrugs oder bei grober Fahrlässigkeit seitens Letzterem.

Die Bank kann nicht haftbar gemacht werden, wenn es vorübergehend unmöglich ist, die Transaktion auszuführen, da sie Maßnahmen oder regulatorische Anforderungen von Behörden in den Ländern erfüllen muss, die an der Versendung der Verrichtung beteiligt sind.

Die Bank kann nur für unzulässige Transaktionen haftbar gemacht werden, die mit Hilfe der Zugangs-, Identifizierungs- und Zeichnungsmittel für die Benutzung der Dienstleistung ausgeführt wurden, nachdem der Kunde die Bank darüber informiert hat, dass er diese Mittel verloren hat, oder dass sie gestohlen, veruntreut oder ohne Zustimmung genutzt wurden.

Der Kunde haftet jedoch für alle Verluste, die infolge einer nicht zulässigen Transaktion mit Hilfe der Dienstleistung entstanden sind, wenn er dies auf betrügerische Weise getan hat oder wenn er vorsätzlich oder grob fahrlässig seine Verpflichtungen, die Dienstleistung zu schützen, und/oder die Sicherheitsregeln nicht gemäß dem Vertrag erfüllt hat.

Erteilung von Informationen

Die Bank kann selbst im Falle des Betrugs oder bei grober Fahrlässigkeit seitens des kontoführenden Instituts nicht für Informationen haftbar gemacht werden, bei denen die Bank nur als Mittlerin auftritt, ohne diese selbst auf irgendeine andere Weise zu bearbeiten.

Verantwortung des Kunden

Unbeschadet des Artikels 6.1.3 des allgemeinen Rahmens trägt der Kunde alle möglichen finanziellen Verluste, die sich aus der Verwendung eines Zugangs-, Identifikations- und Unterschriftsmittels für die Zahlung ergeben, das keine starke Authentifizierung im Sinne des Wirtschaftsgesetzbuches darstellt.

Unbeschadet der Bestimmungen in Artikel 6.1.3, die sich nicht auf die Benachrichtigung beziehen, haftet der Kunde nach der Benachrichtigung gemäß dem geltenden Verfahren nicht mehr für die Folgen des Verlustes oder Diebstahls eines seiner Zugangs-, Identifizierungs- und Unterschriftsmittel, es sei denn, die Bank weist nach, dass der Kunde betrügerisch gehandelt hat.

Eröffnung von Konten

Die Eröffnung eines Kontos ist den Vertragsverwaltern vorbehalten und erfolgt entsprechend den im Vertrag dargelegten Ausführungsbestimmungen zur Wahrnehmung der Vertragsverwalterrechte.

Über die vertraglichen Bestimmungen hinaus gelten für Kontoeröffnungen die allgemeinen Bedingungen der Bank.

Eröffnung und Auflösung von Treuhandanderkonten

Die Eröffnung eines Anderkontos ist jedem Benutzer erlaubt, der mindestens ein Schreibrecht hat, sofern auf den Namen des Kunden bereits ein solches Konto in der Zweigstelle oder über ein Business Center eröffnet wurde.

Die Auflösung eines Anderkontos ist dem Benutzer bzw. den Benutzern (bei kombinierten Rechte von zwei Benutzern) erlaubt, der/die ein Validierungsrecht hat/haben, an das ein Nutzungslimit in Höhe oder über dem zu überweisenden Restbetrag des aufzulösenden Anderkontos gekoppelt ist.

Für Anderkonten gelten besondere gesetzliche Vorschriften sowie die Bestimmungen ohne Ausnahmeregelung des Vertrages und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

Zoomit: Besondere Bestimmungen

1. Gegenstand

Zoomit ist ein Dienst, der von der Isabel AG (1000 Brüssel, Boulevard de l'Impératrice 13-15/Keizerinlaan 13-15, RJP 0455.530.509) erbracht wird und den die Bank automatisch und kostenlos im Rahmen des Dienstes anbietet.

Zoomit gestattet:

- (1) die gesicherte Bereitstellung für den Kunden und seine Nutzer von elektronischen Dokumenten jeglicher Art, die ein Versender an den Kunden schickt.

Die Rolle der Bank ist auf die Aufnahme eines gesicherten Links zum Isabel-System im Rahmen des Dienstes für das (die) entsprechende(n) Konto (Konten) begrenzt, beschrieben unter www.zoomit.be.

Nach Abschluss der Übereinstimmungsprüfung (s. u., Punkt 6) leitet das Isabel-System den Kunden und jeden seiner Nutzer über eine Abfrageberechtigung in der Funktion "Konten und Zahlungen" zu den jeweiligen Servern des Senders weiter, wo der Kunde und seine Nutzer dort das (die) bereitgestellte(n) Dokument(e) einsehen und herunterladen können.

Die Dokumente werden weder über die Systeme der Bank, noch den von Isabel geleitet und die Bank kann nicht auf sie zugreifen.

- (2) die vereinfachte Bezahlung von Rechnungen.

Zoomit gestattet die automatisierte Eingabe der ggf. vom Versender mitgeteilten Zahlungsangaben in eine Zahlungsanweisung.

Die Zahlung wird von der Bank ausschließlich im Rahmen des Dienstes auf Anweisung des Kunden oder seiner Nutzer, die in der Funktion "Konten und Zahlungen" über die entsprechenden Berechtigungen verfügen, ausgeführt.

Die Kategorien „Dokument“, „Zu zahlende Rechnung“ und andere Kategorien für die Bereitstellung von Dokumenten sowie die Statusmeldungen „Zahlung veranlasst“ oder „Annulliert“, „Abgelehnt“ (oder ähnliche) usw. werden ausschließlich zu Informationszwecken angezeigt. Sie haben keinen tatsächlichen Bezug zur Zahlung und stellen keinen Zahlungsnachweis dar. Diese Statusmeldungen können vom Kunden und seinen Nutzern mit einer Abfrageberechtigung in der Funktion "Konten und Zahlungen" geändert werden. Als Zahlungsnachweis gelten allein die Kontoauszüge.

2. Grundlegende Beziehung zwischen dem Versender und dem Kunden

Der Versender allein haftet entsprechend dem mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrag:

- (1) für die Entscheidung, mit Isabel zwecks Bereitstellung der Zahlungsunterlagen über Zoomit zusammenzuarbeiten und ggf. für die Entscheidung, diese Zusammenarbeit zu beenden;
- (2) für die Einholung außerhalb des Dienstes der Einwilligung des Kunden und für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden und dessen Nutzer für die Bereitstellung von Dokumenten ;
- (3) für den Inhalt, die Richtigkeit, die Häufigkeit und die Dauer der Verfügbarkeit der Dokumente;
- (4) für eine eventuelle Einstellung des gleichzeitigen Versands von Dokumenten über andere Kanäle und für den anschließenden Modus der Bereitstellung bzw. des Wiederversands im Falle eines Widerrufs der Einwilligung im Sinne von Punkt 3 (2) ;
- (5) für die Aufnahme von Werbeanzeigen in die Dokumente, wobei diese auf Produkte und Dienstleistungen des Versenders beschränkt sind;
- (6) für die Bestimmung des Sensibilitätsgrads der Dokumente zum Zwecke der Übereinstimmungsprüfung und für die eventuelle Bereitstellung eines Zugangscodes zu dem (den) Dokument(en) für den Kunden und seine Nutzer;
- (7) für die Sicherheit und den Inhalt der Server, auf denen die für den Kunden bestimmten Dokumente gespeichert sind;
- (8) für die Beziehungen zwischen ihm selbst und dem Kunden einerseits und im selbst und Isabel andererseits.

3. Haftung des Kunden

Der Kunde alleine ist verantwortlich:

- (1) für die Einhaltung dieser besonderen Bedingungen und der Guidelines, die eventuell bezüglich Zoomit herausgegeben werden, einschließlich der Sicherheit des Dienstes bzw. der Sicherheit von Zoomit;
- (2) für die Erteilung seiner Einwilligung im Rahmen des Dienstes in die dem Versender eigenen Bedingungen zwecks Erhalts von Dokumenten via Zoomit und des effektiven Zugriffs darauf für jeden Versender;
- (3) für die Verwaltung und Nutzung seiner ihm gemäß Artikel VII der Allgemeinen Bedingungen an die Bank bindenden Zugangs-, Authentifizierungs- und Unterschriftsmedien sowie für die seiner Nutzer; diese Bindung gilt analog gegenüber Isabel und den Versendern;
- (4) für die Kenntnisnahme der Dokumente, in deren Bereitstellung via Zoomit er eingewilligt hat sowie gegebenenfalls für deren Verarbeitung und Zahlung;
- (5) für die Verwahrung der Dokumente, die nach Ablauf der vom Versender bestimmten Frist, bei Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden und dem Versender oder bei Kündigung durch den Kunden bzw. die Bank im Sinne von Punkt 5 nicht mehr bereitgestellt werden;
- (6) für den Kontakt zum Versender, falls er Fragen zum Inhalt, zur Richtigkeit oder zum Sensibilitätsgrad eines Dokuments hat oder er ein Dokument anfechtet.

4. Haftung der Bank

Vorbehaltlich einer betrügerischen Handlung oder grober Fahrlässigkeit übernehmen weder die Bank, noch Isabel eine Haftung:

- (1) für Eignung von Zoomit für die Erfordernisse und Wünsche des Kunden und seiner Nutzer, einschließlich deren IT-System;
- (2) für die unter den Punkten 2 und 3 genannten Elemente;
- (3) für die Zuverlässigkeit und Solvenz eines Versenders oder sonstiger Dritter;
- (4) für die Unverfügbarkeit von Zoomit bei Vorliegen höherer Gewalt oder aufgrund der Handlungen Dritter oder bei einer vorübergehenden, angekündigten oder unangekündigten Unterbrechung einschließlich Wartungs- und Verbesserungsarbeiten von Zoomit;
- (5) für die Unmöglichkeit des Zugriffs oder für einen falschen Zugriff auf Dokumente infolge falscher oder unvollständiger Angaben des Kunden der Bank oder dem Versender gegenüber;
- (6) für indirekte oder immaterielle Schäden finanzieller, geschäftlicher oder sonstiger Art, beispielsweise Zeitverlust, Kundenverlust, Schädigung der Klientel, Datenverlust, Einkommensverlust, entgangene Gewinne, erhöhte Gemeinkosten, Störung des Geschäftsbetriebs, von dritter Seite eingeleitete rechtliche

Schritte, Rufschädigung oder entgangene Einsparungen, die auf die Nutzung der Zoomit-Dienste zurückzuführen sind oder damit in Zusammenhang stehen.

Sollten die Bank bzw. Isabel für Schäden haftbar zu machen sein, so bleibt die entsprechende Schadensersatzleistung in jedem Falle auf die direkt nachweisbaren Schäden begrenzt.

Die gesamte Haftungsverpflichtung der Bank bzw. von Isabel bezüglich des Zoomit-Dienstes beschränkt sich ungeachtet der Schwere des Verstoßes auf 25.000 Euro.

5. Kündigung

Zoomit kann vom Kunden nur gemeinsam mit dem Dienst gekündigt werden.

Der Kunde und seine Nutzer können allerdings jederzeit und kostenfrei die Einwilligung im Sinne von Punkt 3 (2) pro Versender zurückziehen. Der Widerruf der Einwilligung wird entsprechend der zwischen dem Kunden und dem Versender bestehenden Vereinbarung wirksam.

Gemäß Artikel VIII der Allgemeinen Bedingungen kann die Bank Zoomit oder die Dokumentenbereitstellung bestimmter oder aller Versender einstellen.

6. Zugriff auf die Dokumente

Der Kunde und jeder seiner Nutzer mit Recht auf Einsichtnahme in der Funktion "Konten und Zahlungen" (i) kann Zoomit nutzen, (ii) kann eine Einwilligung im Sinne von Punkt 3 (2) wie nachfolgend dargestellt erteilen und (iii) kann jegliches Dokument einsehen, für das er die besagte Einwilligung erteilt hat oder wozu ein anderer Nutzer den Zugriff gewährt hat.

Beim Zugriff auf ein Dokument wird jeweils die Übereinstimmung zwischen den Authentifizierungsangaben des Kunden und des Kontos und gegebenenfalls des Benutzernamens, so wie sie der Bank mitgeteilt wurden, und den Angaben des Versenders jedes Dokuments geprüft. Diese Prüfung wird von Isabel für die Bank und den Versender im Sinne einer Mittelverpflichtung durchgeführt.

Der ausdrücklich als Empfänger des Dokuments bezeichnete Nutzer kann die unter Punkt 3 (2) benannte Einwilligung erteilen und das Dokument ungeachtet des vom Versender bestimmten Sensibilitätsgrades einsehen.

Sollte er nicht der ausdrückliche Empfänger sein, kann der Nutzer für Dokumente mit Ausnahme des Grads „kritisch“ diese Einwilligung erteilen und das Dokument anhand des vom Versender mitgeteilten Codes einsehen oder gegebenenfalls auf Grundlage einer Versicherung an Eides statt bei einem Dokument des Grads „geschäftlich“, falls die Unternehmensnummer übereinstimmt. Wenn der ausdrücklich als Empfänger bezeichnete Nutzer seine eigene Einwilligung erteilt, verlieren die anderen Nutzer die Zugriffsberechtigung für das Dokument, es sei denn, er räumt ihnen eine Abfrageberechtigung ein.

7. Urheberrecht

Die Eigentumsrechte einschließlich der Rechte am geistigen Eigentum bezüglich Zoomit (Rechte an Programmen, Identitäten und Grafikschnittstellen, Handelsbezeichnungen und Logos) verbleiben im Eigentum ihrer jeweiligen Eigentümer und gehen nicht auf den Kunden oder seine Nutzer über.

Der Kunde und seine Nutzer dürfen Elemente von Zoomit weder kopieren, noch veröffentlichen, ändern oder gewerblich nutzen; ihnen wird ausschließlich eine persönliche Lizenz eingeräumt, die weder exklusiv, noch übertragbar ist, die ausschließlich zur zulässigen Nutzung von Zoomit im Rahmen dieses Dienstes und entsprechend diesen besonderen Bestimmungen berechtigt.

8. Schutz der personenbezogenen Daten

Bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden und seiner Nutzer im Rahmen und zu den Zwecken von Zoomit (einschließlich der Übereinstimmungsprüfung), wobei die Bank als für die

Datenverarbeitung verantwortliche Stelle und die Isabel AG als deren Auftragnehmer tätig werden, erfolgt besagte Verarbeitung gemäß der Datenschutzerklärung, die auf der Website bereitgestellt wird.

Der Kunde und seine Nutzer willigen ausdrücklich darin ein, dass die Bank sie über verfügbare Dokumente vor der unter Punkt 3 (2) bezeichneten Einwilligung unterrichtet. Hierzu willigen sie darin ein, (i) dass die Bank potenzielle Versender, mit denen der Kunde bereits in einer Geschäftsbeziehung steht, anhand der Transaktionsdaten identifiziert, und (ii) dass die Bank solche potenziellen Versender von der Nutzung des Dienstes durch den Kunden in Kenntnis setzt, wobei sie ihnen die absolut erforderlichen Identifizierungsangaben des Kunden und seiner Nutzer mitteilt, sodass ein Versender, als Verantwortlicher der Bearbeitung, die Dokumente verfügbar stellen kann.

BESONDERER RAHMEN FÜR DIE FUNKTION „KREDITE“

Die Funktionalität "Kredite" umfasst auch alternative Finanzierungs- oder Investitionsformen (wie z.B. Leasing), für die einige oder alle der unten angegebenen Benutzerrechte gelten. Die Liste der Kreditformen und alternativen Formen, die über Easy Banking Business zugänglich sind, ist auf der Website verfügbar.

Folgende Benutzerrechte sind möglich:

- **Kein Zugangsrecht:** der Benutzer hat keinen Zugang zur Funktion „Kredite“.
- **Recht auf Einsichtnahme:** der Benutzer kann bestimmte Informationen zu den gewährten Kreditlinien und Kreditverträgen einsehen sowie die Versendung von Anfragen nach Dokumenten, die über den Service zugänglich sind.
- **Schreibrecht:** Zusätzlich zum Recht auf Einsichtnahme kann der Benutzer Simulationen vornehmen, einen Kredit oder Leasingvertrag oder die Änderung eines laufenden Kredits beantragen sowie einen laufenden Kreditantrag annullieren (entsprechend den in Easy Banking Business verfügbaren Kreditformen).
- **Zeichnungsrecht für die Nutzung einer bestehenden Kreditlinie** (Antrag auf die Freigabe von Mitteln, Ausstellung einer Bankgarantie, Straight Loan –Ziehungen) Zusätzlich zum Recht auf Verschlüsselung kann der Nutzer allein oder zu zweit (nach den mit dem Kunden vereinbarten Bedingungen) oder allein (Straight Loan Ziehungen) einen solchen Antrag auf Nutzung zustimmen oder unterzeichnen und die Bedingungen akzeptieren. Unbeschadet der unter anderen Merkmalen geltenden Unterschriftenrechte schließt dieses Recht das Recht ein, die Bedingungen eines solchen Antrags auszuwählen und diese zu akzeptieren.
- **Unterschriftenrecht für jede Kredittransaktion:** Zusätzlich zum Unterschriftenrecht für die Nutzung einer bestehenden Kreditlinie kann der Nutzer alle über Easy Banking Business zur Verfügung gestellten Kredit- und Leasingverträge allein oder zu zweit (gemäß den mit dem Kunden vereinbarten Bedingungen) unterzeichnen.

Straight Loans

Straight Loans-Dienst

Mit der Straight Loans-App („Straight Loans“) können im Rahmen der Dienstleistung neue Straight Loan-Ziehungen oder Erneuerungen von Straight Loan-Ziehungen („Straight Loans-Transaktion(en)“) auf vorher gewährte Kreditlinien (Straight Loan, Roll-over Loan, Mixed Straight Loan, Full Revolving Loan) getätigt werden

Zugang zum Straight Loans-Dienst

Die Bank kann nach eigenem Ermessen entscheiden, ob sie dem Kunden den Antrag auf gerade Darlehen zur Verfügung stellt oder nicht.

Die Kreditgeschäfte werden pro Benutzer nur auf Kreditlinien autorisiert, die zuvor zwischen dem Kunden und der Bank für jeden Benutzer vereinbart wurden.

Anwendbarer Rechtsrahmen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Easy Banking Business ergänzen und bilden einen integralen Bestandteil des Kreditvertrags bzw. der Kreditverträge und des/der Akkreditive, einschließlich, falls auf sie Bezug genommen wird, der anwendbaren allgemeinen Geschäftsbedingungen für Geschäftskreditfazilitäten, die zwischen der Bank und dem Kunden abgeschlossen wurden und die das Straight Loans-Geschäft regeln. Die spezifischen Bedingungen jeder Straight Loans-Transaktion werden entsprechend den Bedingungen und in Anwendung des/der Kreditvertrags/verträge bestimmt, mit Ausnahme der in vorliegenden Klauseln bezüglich des Straight-Loans-Dienstes vorgesehenen Abweichungen.

Die unbestimmten Großbuchstaben in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Direktdarlehen haben die Bedeutung, die in oder unter dem Kreditvertrag (en) und dem/den Akkreditiv (en) zwischen der Bank und dem Kunden angegeben ist (sind), die die Straight Loans-Geschäfte regeln.

Bank und dem Kunden abgeschlossenen Kreditverträgen und Kreditbriefen, die die Straight Loans-Transaktionen regelt/regeln.

Endet eine Zinslaufzeit an einem anderen Tag als an einem Werktag, wird diese Zinslaufzeit verkürzt, um an dem vorangehenden Werktag zu enden. Die darauffolgende Zinslaufzeit endet an einem festgelegten Datum, das einer derartigen Verkürzung nicht Rechnung trägt.

Ist der Fälligkeitstermin eines vom Kunden geschuldeten Betrags kein Werktag, wird die Fälligkeit vorverlegt auf den Werktag, der dem ursprünglichen Fälligkeitstermin vorangeht.

Verfügbarkeit von Straight Loans

Straight Loans ist an jedem Bankarbeitstag, der zugleich ein TARGET-Tag ist (Trans European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer)], zwischen 8 und 18 Uhr (Brüsseler Zeit) verfügbar. In einem schwankenden Markt, in dem vernünftigerweise kein Zinsangebot abgegeben werden kann, ist die Bank berechtigt, den Zugang zu Straight Loans ohne Vorankündigung mit sofortiger Wirkung auszusetzen.

Ausführung von Straight Loans-Transaktionen

Für jede Straight Loans-Transaktion beantragt der Kunde online die geltenden Bedingungen, die auf der Seite „New Deal“ angezeigt werden. Sie stellen ein spezifisches Angebot der Bank dar, das für die auf dieser Seite genannte Frist gilt.

Ein solches Angebot ergeht ausschließlich an den Kunden. Es ist vertraulich und darf ohne die vorherige schriftliche Genehmigung der Bank niemandem mitgeteilt und vollständige oder teilweise reproduziert werden.

Der Kunde akzeptiert, dass er eine in Straight Loans angenommene Transaktion nicht rückgängig machen oder ändern kann. Versuche, vom Kunden angenommene Straight Loans-Transaktionen zu ändern oder durch andere zu ersetzen, kann zu Dubletten führen, für die der Kunde in vollem Umfang haftet.

Bestätigung und Dokumentation von Straight Loans-Transaktionen

Der Kunde akzeptiert, dass eine Straight Loans-Transaktion nur dann gültig und verbindlich ist, wenn die Bank in Straight Loans die Bestätigung der Registrierung dieser vom Kunden angenommenen Straight Loans-Transaktion angezeigt hat.

Beweis

Außer der Bestimmung VII (Beweis) dieser allgemeinen Bedingungen gelten für Straight Loans folgende Bestimmungen.

Die Bank und der Kunde akzeptieren, dass die Mitteilungen in Bezug auf Straight Loans, die sie auf elektronischem Wege (einschließlich Web-Mail und Bildschirmmitteilungen) in der Form elektronischer Dateien austauschen, einschließlich elektronischer Dateien auf den Festplattenspeichern oder Servern der Bank, die in einem auslesbaren Format reproduziert werden können, dieselbe Beweiskraft haben wie die urschriftliche Korrespondenz mit eigenhändiger Unterschrift.

Als Teilnehmer der Straight Loans-Transaktionen erstellt die Bank ein elektronisches Register mit allen im Namen des Kunden getätigten Transaktionen. Der Inhalt dieses Registers kann in Papierform oder auf jedem anderen Datenträger reproduziert werden. Eine solche Reproduktion hat dieselbe Beweiskraft wie die Urschrift mit eigenhändiger Unterschrift. Der Kunde kann verlangen, dass eine von der Bank zur Beweisführung vorgebrachte Reproduktion von ihr beglaubigt wird.

BESONDERER RAHMEN FÜR DIE FUNKTION „INVESTMENTS“

Benutzerrechte

Der Kunde oder Vertragsverwalter kann den Nutzern folgendes Benutzerrecht gewähren:

- **Kein Zugangsrecht:** der Benutzer hat keinen Zugang zur Funktion „Investments“.
- **Recht auf Einsichtnahme:** der Benutzer hat Einsicht in alle verfügbaren Informationen zu den Investitionen des Kunden sowie die Versendung von Anfragen nach Dokumenten, die über den Service zugänglich sind.
- **Zeichnungsrecht:** Zusätzlich zum Recht auf Einsichtnahme kann der Nutzer eine Termineinlage auf einem eröffneten Festgeldkonto vornehmen.

BESONDERER RAHMEN FÜR DIE FUNKTION „KARTEN“

Die Nutzer können folgende Rechte besitzen:

- **Kein Zugangsrecht:** der Nutzer kann keine Angaben zu Karten abfragen.
- **Recht auf Einsichtnahme* seiner eigenen Karten:** der Nutzer kann die Daten zu Karten einsehen, deren Inhaber er ist.
- **Recht auf Einsichtnahme* aller Karten:** der Nutzer kann die Angaben zu allen Karten einsehen.

*Im Rahmen der vorgenannten Einschränkungen können die Nutzer folgende Angaben abfragen:

- Bei Kreditkarten: die wichtigsten Daten, Verfügungslimits und durchgeführte Transaktionen (Saldo und Transaktionsübersicht)
 - Bei Debitkarten und Access Cards: die wichtigsten Daten, die an die Karte gekoppelten Dienste, Verfügungslimits und die Liste der Produkte.
 - Für Cash Deposit Cards: die wichtigsten Daten, Verfügungslimits und die an die Karte gekoppelten Dienste.
- **Schreibrecht ausschließlich für Kreditkarten:** Neben der Abrufbefugnis für alle Karten kann der Benutzer folgende Anfragen stellen:
 - Sperrung und Entsperrung (außer im Falle einer Sperrung im Voraus wegen Diebstahls) der Kreditkarten,
 - zeitlich befristete oder dauerhafte Änderung der Benutzerlimits der Kreditkarten
 - Bestellung (einschließlich der Festlegung von Nutzungsgrenzen), Verwaltung und Schließung der Kreditkarte(n) für alle vom Nutzer benannten natürlichen Personen
 - **Zeichnungsrecht ausschließlich für Kreditkarten:** Neben der Eingabebefugnis kann der Benutzer die im Rahmen der Eingabebefugnis übermittelten Anfragen allein oder zu zweit unterzeichnen (je nach den ihm gewährten Befugnissen), Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Kreditkarten bzw. damit zusammenhängende Versicherungen sowie Erteilung eines Mandats an bei der Bestellung einer Kreditkarte benannte Personen für die Nutzung der auf Wunsch des Kunden ausgestellten Karten.